

3. 752. a

## R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 1. Dezember 1854, Z. 28282|2099, dem J. B. Hammerschmidt, Privatgeschäftsvermittler in Wien (Stadt Nr. 778) auf eine Verbesserung, bestehend in einem neuen Verfahren zur Zurichtung des Flachses und Hanfes mit Maschinen, wodurch der bisherige Röst- und Wässerungsprozeß entbehrlich werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 29. November 1854, Zahl 28054|2069, das dem Albert Schreuel, Advokaten und Notar in Dresden, über Einschreiten seines Bevollmächtigten J. B. Hammerschmidt, Privatgeschäftsvermittler in Wien (Stadt Nr. 778), auf eine Verbesserung im Kämmen der Wolle, Baumwolle, Seide und Seiden-Abganges, des Flachses, Hanfes und anderer faserigen Stoffe, so daß durch eine eigene Vorrichtung diese Stoffe rein erhalten werden und auch langer oder kurzer Seiden-Abgang verarbeitet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 29. November 1854, Z. 27833|2056, dem Wilhelm Marx, Kaufmann in Stuttgart, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Karl Zoller, Handelsmannes in Wien, auf die Erfindung eines komponirten Fettes zum Einschmieren des Oberleders, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Im Königreiche Württemberg ist diese Erfindung seit dem 9. September 1854 auf sechs Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 27. November 1854, Z. 27836|2059, dem J. B. Hammerschmidt, Privatgeschäftsvermittler in Wien, (Stadt Nr. 778), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Gasen für Beleuchtung und Heizung (Hydro-Carbon- und Wasserstoffgas) und in den hiezu dienlichen Apparaten, wodurch Dampf anstatt des Wassers zur Erzeugung des Wasserstoffgases angewendet werde, und dasselbe entweder verbunden mit gekohltem Hydrogen oder allein dargestellt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 27. November 1854, Z. 27714|2079, dem Moriz Morgenbesser, Ingenieur in Wien (Wieden Nr. 261), auf die Erfindung von Sicherheitsventilen für Lokomotive und stabile Dampfessel, welche durch keine Art von Federn niedergehalten werden, dem Dampfe bei starker Entwicklung sogleich freie Ausströmung gestatten, sich erst bei normirter Dampf-

sparung wieder schließen und dem Heizer gänzlich unzugänglich seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 27. Nov. 1854, Z. 27716|2051, dem Konstantin Klein, Mühl- und Brettsägenbesitzer in Delhütten nächst Littau in Mähren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Verfahrens in der Erzeugung von furnirten und massiven Parquetten von jeder Holzgattung in allen geradlinigen Zeichnungs-Mustern, durch Anwendung von Hobelmaschinen und Vorrichtungen an Kreissägen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 1. Dez. 1854, Z. 28049|2064, dem Johann Penkel, Tischlergesellen in mähr. Triebau, auf die Erfindung einer kompends einggerichteten Mahlmühle, welche mit jeder beliebigen Triebkraft und einer verhältnißmäßig geringeren Kraft als die gewöhnlichen Mühlen betrieben werden könne, deren Mahlsteine eine neue konische Form und bei gleicher Größe eine größere Reibfläche haben, und auf welcher die kleinste Quantität Getreide jeder Art ohne Substanzverlust zu Gries, Mehl oder Graupen vermahlen werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 22. Nov. 1854, Z. 24946|1845, dem Michael Winkler, Schildermaler in Pesth, auf eine Verbesserung seiner bereits unterm 22. September 1853 ausschließlich privilegirten Verbesserung im Schilder-Drucke, wornach die sogenannten unzerstörbaren Platten mit einem Drucke in allen Farben-Nüanzirungen, namentlich auch in Gold- und Silberdruck verwendbar seien, ohne der geringsten Nachhilfe zu bedürfen, welcher Verbesserung die Benennung „Schilder-Druck in Gold und allen Farben auf litho-, typo-, zinc- und galvanografischem Wege“ beigelegt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. November 1854, Z. 26734|1982, dem Friedrich Kirst, Ingenieur in Prag (wohnhaft in Nr. C. 334-1.), auf die Erfindung eines Doppelröhren-Rostapparates für Dampfessel, wodurch eine Ersparung des Brennmaterials erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. November 1854, Z. 26445|1960, das dem Dr. Franz Spitaler am 22. Februar 1849 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung einer neuen Art Essigständer, auf die Dauer des siebenten, achten und neunten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Nov. d. J., Z. 26360|1952, dem Alois Dbertimpler, Tischlermeister in Wiener-Neustadt, und dem Franz Mayer, Zuckersiedermeister in der Meyer und Schlickschen Zuckerrabrik in Wiener-Neustadt, auf eine Erfindung und Verbesserung an der Spodium-Waschmaschine, mittelst welcher diese Maschine bei einem kleinen Wasserfälle in Bewegung gesetzt, in einer Stunde wenigstens 30 Zentner wasche und auch für Mühlen zum Waschen des Weizens mit Vortheil verwendbar sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 17. November 1854, Zahl 26361|1953, dem Ludwig Szaloky, Blasbalgmacher in Wien (Vaimgrube Nr. 95), auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Cylindrerblasbälgen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 17. November 1854, Zahl 26364|1956, dem Johann Khier, Bandmacher in Wien (Neubau, Herrngasse Nr. 282), auf die Erfindung eines Mittels in flüssiger Form, welches den Rost auf Eisen allsogleich zerstört, und dadurch eine reine Oberfläche erzeugt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 18. Nov. 1854, Z. 26328|1950, dem Adalbert Becher, gewesenen Tapetenfabrikanten in Wien, Leopoldstadt Nr. 483, auf die Erfindung einer Methode, künstlichen Guano und Tangrum als Streudünger zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Nov. 1854, Z. 25745|1903, dem Johann Zöchling, Maschinisten in Dedenburg, auf die Erfindung von zusammengesetzten konzentrisch wirkenden Mahlstahtplatten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Nov. 1854, Z. 25631|1-95, dem Gierge und Struck, Krakenfabrikanten in Brünn, auf die Erfindung einer neuen Methode, dauerhaftere und weniger dehnbare Riemen als die gewöhnlichen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.



3. 758. a

**R. f. ausschließende Privilegien.**

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Nov. d. J., 3. 27713|2048, dem Johann Winkler, Lackierer-Gehilfen zu Hernals Nr. 100, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Wachsleinwand und des Lacklers, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 1. Dezember 1854, 3. 28056|2071, dem Johann Kniss, bürgerl. Schlossermeister zu Linz Nr. 403, auf die Erfindung eines eisernen Sparherd-Ofen-Rochmaschinen-Apparates, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 30. November 1854, 3. 26727|1975, das dem Johann Jakob Guillet, Chemiker in Mailand, auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Komprimierung und Benützung des tragbaren Leuchtgases, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 30. November 1854, Zahl 27835|2058, dem Kasimir und Celestin Dabene zu Genua, über Einschreiten des Submandatars A. Heinrich, Sekretärs des n. ö. Gewerbevereines in Wien, Stadt Nr. 965, auf Erfindung eines neuen Kolbens (Scheidwand-Kolben), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat sich unterm 29. November 185, 3. 27321|2018, bestimmt gefunden, das dem Friedrich Scheidling unterm 15. Februar 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation der Filz- und Seidenhüte, durch Einarbeitung einer eigenen Unterlage in dieselben, verliehene Privilegium, in Folge der über dessen Einschreiten um Schutz in seinen Privilegiumsrechten gepflogenen Untersuchung und auf Grundlage der eingeholten technischen und Rechts-Gutachten, wegen wesentlicher Mangelhaftigkeit der Privilegiums-Beschreibung, aufzuheben.

Das Handelsministerium hat am 24. November 1854, sub Nr. 26648|1974, das dem Julian Gallesky, durch seinen Bevollmächtigten J. G. Bartsch unterm 15. Oktober 1853 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung eiserner Möbel, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. Nov. d. J., 3. 28051|2066, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger, Inhaber einer Privatgeschäftskanzlei in Wien (Stadt Nr. 782), auf die Erfindung und Verbesserung der Konstruktion einer Maschine zum Spinnen von Flach, Hanf, Chinesischen Grases und ähnlichen vegetabilischen Fasern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 1. Dezember 1854, 3. 28281|2098, dem Anton Frisotti, Pharmazeuten in Mestre, auf die Erfindung der Erzeugung einer brennbaren Flüssigkeit „Mentil“ genannt, welche aus Steinkohlentheer bereitet, als Beleuchtungsmaterial verwendet, ohne Rauch und Geruch verbrenne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Nov. 1854, 3. 28052|2067, dem Karl Kravani, Besitzer einer Schrauben- und Nietenfabrik zu Stattersdorf nächst St. Pölten (wohnhast in Wien, Stadt Nr. 939), auf die Erfindung einer Pressmaschine zum Schlagen der Köpfe für Schrauben und Nieten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch Zeitablauf, theils wegen Nichtausübung, theils wegen Mangel an Neuheit erloschen und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Oktober 1854 vorschristmäßig einregistriert worden:

1. Das Privilegium des Eduard Dunn ddo. 23. August 1851, auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine, deren Triebkraft durch Anwendung erhitzter Luft oder anderer Gase oder Flüssigkeiten, die einer großen Expansion fähig sind, hervorgebracht werde (wegen Nichtausübung in Folge h. M. Erlasses ddo. 5. Oktober 1854, 3. 20432|1527, für erloschen erklärt).

2. Das Privilegium des Charles Morey ddo. 31. August 1851, auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine zum zehauen und Bearbeiten der Steine (wegen Nichtausübung in Folge h. M. Erlasses ddo. 5. Oktober 1854, 3. 20432|1527, für erloschen erklärt).

3. Das Privilegium des Dr. Adolf Skofitz ddo. 5. September 1853, auf die Erfindung eines angeblich neuen, in einem unabhängig elektro-galvanischen Apparate bestehenden, in Figuren, Säulen, Tischen u. s. w. anzubringenden Moderator des elektro-galvanischen Stromes wegen Mangel an Neuheit in Folge h. M. Erlasses ddo. 13. Oktober 1854, 3. 21653|1637, in allen seinen Theilen für erloschen erklärt.

4. Das Privilegium des Eduard Kneriem ddo. 10. Juli 1853, auf die Erfindung einer neuen Art Wagen (durch Zeitablauf erloschen).

5. Das Privilegium des Moses Rosenthal ddo. 9. Mai 1853, auf die Erfindung eines Verfahrens, aus den Waschwässern, welche Seife in Auflösung enthalten, nützliche Substanzen herauszuziehen (durch Zeitablauf erloschen).

6. Das Privilegium des Friedrich v. Feil ddo. 5. September 1853, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur möglichsten Beseitigung der durch Friktion bisher verursachten Kraftverschwendung bei rotirenden Bewegungen (durch Zeitablauf erloschen).

7. Das Privilegium des Christof Weuner (ursprünglich dem Franz Glembowiecky und der Maria Elbert verliehen) ddo. 21. Juni 1852, auf die Erfindung einer Strohschneidmaschine (durch Zeitablauf erloschen).

8. Das Privilegium des Karl Adler ddo. 29. Mai 1852, auf die Erfindung und Verbesserung einer Erzeugungsart von Holzgas (durch Zeitablauf erloschen).

9. Das Privilegium des Simon Diterich ddo. 1. April 1853, auf eine Verbesserung in der Führung der Kolbenstangen und Erzielung einer größeren Hubhöhe des Saugkolbens bei Saugwerken oder gewöhnlichen Ziehbrunnen (durch Zeitablauf erloschen).

10. Das Privilegium des Claude Braccard ddo. 1. April 1853, auf die Verbesserung eines Apparates, um Wachs-, Talg- und andere Lichter

in die Form zu gießen und aus derselben zu nehmen (durch Zeitablauf erloschen).

11. Das Privilegium des Karl Krüger und Jens Jensen ddo. 1. April 1853, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Räder bei beweglichen Druckstellen an Lokomotiven (durch Zeitablauf erloschen).

12. Das Privilegium des Johann Boccafini ddo. 1. April 1853, auf die Erfindung einer nur aus einem Mühlsteine bestehenden Maschine (durch Zeitablauf erloschen).

13. Das Privilegium des Stefan Faschka ddo. 6. April 1853, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Entfesselung und Reinigung des Spiritus (durch Zeitablauf erloschen).

14. Das Privilegium des Heinrich Müller ddo. 6. April 1853, auf eine Verbesserung der Zündsteine (durch Zeitablauf erloschen).

15. Das Privilegium des Joh. Schubert ddo. 6. April 1853, auf die Erfindung einer Knopf-Überziehmaschine (durch Zeitablauf erloschen).

16. Das Privilegium des Ferd. Krabes ddo. 6. April 1853, auf eine Verbesserung von Glasöfen (durch Zeitablauf erloschen).

17. Das Privilegium des Karl Schedl ddo. 15. April 1853, auf die Erfindung von Steinkohlen-Brennziegeln (durch Zeitablauf erloschen).

18. Das Privilegium des Mathias Amstötter und Johann Schredl ddo. 15. April 1853, auf die Erfindung einer Pressmaschine (durch Zeitablauf erloschen).

19. Das Privilegium des Theodor Wiede ddo. 22. April 1853, auf die Erfindung einer neuen Schuß-Spulmaschine (durch Zeitablauf erloschen).

20. Das Privilegium des Franz K. Sigris und Georg Hubachy (übertragen an Se. Erzden Herrn Grafen von Mitrowsky) ddo. 20. April 1853, auf die Erfindung einer Hobelmaschine, womit 9000 Stück Zündhölzchen in einer Minute gehobelt werden können (durch Zeitablauf erloschen).

21. Das Privilegium des Alexander Beschorner ddo. 20. April 1853, auf eine Verbesserung an eisernen Zimmeröfen (durch Zeitablauf erloschen).

22. Das Privilegium des Gustav Pastor ddo. 28. Juli 1852, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Gußstahl (wegen Nichtausübung in Folge des h. M. Erlasses ddo. 17. Oktober 1854, 3. 23278|1709, für erloschen erklärt).

23. Das Privilegium des James Lockhead und Robert Passenger ddo. 27. Juli 1853, auf eine Verbesserung in der Fabrikation des Glases und anderer verglasten Substanzen (durch Zeitablauf erloschen).

24. Das Privilegium des Moriz Unterwalder ddo. 14. Juni 1852, auf die Erfindung, bestehend in der Bereitung eines für alle technischen Zwecke geeigneten Asphalt mit Gutta-percha (durch Zeitablauf erloschen).

25. Das Privilegium des Mich. Schmidt ddo. 3. August 1853, auf die Erfindung und Verbesserung, aus geschlemmtem Thon feuerfeste tragbare Kochherde und Kaffee-Defen zu erzeugen (durch Zeitablauf erloschen).

26. Das Privilegium des Dr. Johann Alexander Schulz ddo. 12. August 1849, auf die Erfindung neuer Farbenteige sowie einer Beize zum Imprägniren oder Ansteden der Waren und zum Zusammensetzen oder Bereiten der Druckfarben aus obigem Teige (durch Zeitablauf erloschen).

Die bezüglichen Privilegiums-Beschreibungen sind zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 757. a (2) Nr. 13263.

**R u n d m a c h u n g.**  
Mit Beginn des Studienjahres 1855 ist bei der vom Johann Thaler v. Neuthal unterm 9. September 1819 angeordneten Studentenstiftung der erste Platz jährlich 22 fl. 30 kr. R. M. in Erledigung gekommen, zu dessen, auf keine Studienabtheilung beschränktem Genusse vorzugsweise studierende Aderwandte des Stifters und in deren Abgang arme und gut gesittete



Studenten aus Krain überhaupt berufen sind. Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu. Bewerber um dasselbe haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des verfloffenen Schuljahres 1854, und wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, mit einem legalen Stammbaume dokumentirten Gesuche im Wege ihrer Studien-Direktion bis 10. Jänner 1855 hieher zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laiabach am 9. Dezember 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3. 754. a (3) Nr. 15968.

K u n d m a c h u n g.

Laut einer Eröffnung der k. k. Statthalterei für Steiermark werden von der Friedrich Sigismund Freiherr von Schwibn'schen Stiftung für das Jahr 1855 fünf Präbenden in dem mit Hofkanzleidekrete vom 6. August 1846, 3. 25424, bestimmten jährlichen Betrage von 120 fl. für arme Witwen oder Fräulein aus dem krainischen Herrenstande zu vergeben sein.

Jene armen Witwen oder Fräulein, welche dem krainischen Herrenstande angehören, oder ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen, und sich um die Verleihung einer dieser Präbenden bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine und dem Armutsszeugnisse, oder eine Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisende Urkunde, belegten Gesuche bis 15. Jänner 1855 bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laiabach den 18. Dezember 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky m/p.,  
k. k. Statthalter.

3. 756. a (2) Nr. 18087.

K o n k u r s

zur Besetzung mehrerer im Kaschauer Verwaltungsgebiete des Königreichs Ungarn erledigten Stuhlrichter-, Stuhlrichteramts-Adjunkten-, Aktuar- und Kanzlisten-Stellen.

Zur Bewerbung um diese Dienstposten wird die Zeit bis zum 15. Jänner k. J. festgesetzt.

Die Bewerber haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig geschriebenen, und — wenn sie der deutschen Sprache mächtig sind, in dieser, sonst aber in ihrer Muttersprache zu verfassenden Gesuche, versehen mit den gehörigen gestempelten Belegen, an die k. k. Landeskommission für die gemischten Stuhlrichterämter in Kaschau gelangen zu lassen, und zwar durch ihre vorgesetzten Behörden, wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, oder durch die politische Behörde ihres Wohnsitzes, wenn sie gegenwärtig nicht angestellt sind.

Die den Gesuchen beizuschließenden Belege haben zu enthalten die gewauen Nachweisungen über:

- den Namen, das Alter, die Religion und den Aufenthaltsort des Bewerbers;
- den Stand, ob ledig, verheirathet oder Witwer und Anzahl der Kinder;
- die zurückgelegten Studien, die Sprachkenntnisse überhaupt, insbesondere aber, ob der Bewerber der deutschen Sprache in Schrift und Wort mächtig ist;
- ob er mit Beamten im Komitate, für welches er sich bewirbt, verwandt oder verschwägert sei, dann
- ob und wo derselbe ein liegendes Besitztum habe.
- Die für Konzeptsbedienstungen konkurrierenden haben die Nachweisung über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien,
- und Alle einen genauen Ausweis der bereits geleisteten Dienste, sei es in Komitats-, städtischen oder Privatanstellungen, oder im k. k. Staatsdienste, wie auch die Nachweisungen über ihren Aufenthaltsort und ihr Verhalten in den Jahren 1848 und 1849 dem Gesuche beizuschließen.

Bewerber um diese Dienststellen aus dem Stande des k. k. Militärs haben ihre gehörig do-

kumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Bewerber, welche im Laufe d. J. vorschrittmäßig instruirte Gesuche um Erlangung eines solchen Dienstplatzes bei der hiesigen, nun aufgelösten k. k. Organisations-Landes-Kommission, der seitdem aktivirten k. k. Landeskommission für die gemischten Stuhlrichterämter oder bei dem hiesigen k. k. Statthalterei-Abtheilungs-Präsidium einbrachten, haben diese jetzt nicht zu wiederholen nöthig.

Sollte ein Bewerber einen Platz wirklich erlangen und sich herausstellen, daß er sein Gesuch nicht eigenhändig geschrieben hat, so wird die erfolgte Ernennung ohne weiters annullirt und als nicht vollzogen betrachtet werden.

Kaschau am 28. November 1854.

Christian Freiherr Kög,  
k. k. Statthalterei-Vizepräsident und Präsident der k. k. Landeskommission für die gemischten Stuhlrichterämter.

A n n e k u n g.

Das Kaschauer Verwaltungsgebiet besteht aus 8 Komitaten, nämlich: Abauj-Torna, Gömör, Zips, Sáros, Zemplén, Ungh, Beregh-Ugocsa, Marmaros. — Nur in Abauj-Torna wird überwiegend magyarisch gesprochen, dagegen die slavischen Sprachen in den übrigen Komitaten vorherrschen. Das Romanische wird in einigen Gemeinden des Komitates Beregh-Ugocsa und in einigen Stuhlbezirken der Marmaros gesprochen.

3. 753. a (2) Nr. 8602.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. Dezember 1854 in Folge des allerhöchsten Patent's vom 21. März 1818 vorgenommenen 262sten (77sten Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 480 gezogen worden.

Diese Serie enthält die niederösterreichisch-slavischen Ararial-Dobligationen des Kriegsdarlehens vom Jahre 1795 bis 1799 Lit. a zu 5%, und zwar Nr. 13994 bis einschließlich Nr. 18199, im gesammten Kapitalbetrage von 1,025,461 fl. 28 kr., und im Stufenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25636 fl. 32 kr. Die in jener Serie enthaltenen Obligationen werden, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patent's vom 21. März 1818, gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewandelt werden.

Ferner ist bei der am 1. Dezember 1854 vorgenommenen 5ten Verlosung der Serien der ungarischen Zentral-Eisenbahn-Obligationen die Serie F., in welcher die Obligationen à 250 fl. von Nr. 6876 bis Nr. 7375, und à 1000 fl. von Nr. 7376 bis Nr. 8250, im Kapitalbetrage von Einer Million Gulden enthalten sind, gezogen worden.

Die Zurückzahlung dieser Obligationen wird in Folge der bestehenden Bestimmungen nach Ablauf von dreizehn Monaten, am 2. Jänner 1856 erfolgen.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. Dezember d. J., Zahl 22106, zur Wissenschaft bekannt gegeben.

k. k. Steuer-Direktion Laiabach am 13. Dezember 1854.

R A Z G L A S.

O 262tim (77im dopolnivnim) 1. Decembra 1854 vsled najvisjega patenta 21. Marca 1818 napravljenim srečkovanju starejega derzavnega dolga, je bila seria števil 480 vzdignjena.

Ta seria zapopada zdolnje avstrijske stanoske erarialne obligacije vojskenega posojila lét 1795 do 1799 Lit. a po 5%, in sicer števil 13994 do vstevno 18199, v skupnim kapitalnim znesku 1,025,461 fl. 28 kr. in z obrestmi po znižanim merilu 25636 gold. 32 kr. Obligacije v tej seriji zapopade ne se bodo po določbah najvisjega patenta 21. Marca 1818 za nove po prvotnim obrestnim merilu v konv. dnuarju izobrestljive derzavne dolžne pisma zamenjevale.

Dalje je bila 1. Decembra 1854 o 5tim izsrečkovanju serij obligacij ogerske vsrednje železnice seria F vzdignjena, v kateri so obligacije po 250 gold. od števil 6876 do 7375 in po 1000 gold. od števil 7376 do 8250 v kapitalnim znesku enega milijona gold.

Te obligacije se bodo vsled obstoječih določb čez trinajst mescev 2. Januarja 1856 nazaj plačevale.

To se vsled razpisa visocega dnuarstvenega ministerstva 3. Decembra t. l., števil 22106, vediti da.

C. k. davčno vodstvo v Ljubljani 13. Decembra 1854.

3. 748. a (3) Nr. 15419.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der Wächterhäuser auf der Staatsbahnstrecke zwischen Laiabach und Loitsch.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 6. Mai l. J., Zahl 8163/286 und 7. August 1854, Zahl 1145/S. M., wird die Herstellung von Einem doppelten und 31 einfachen Wächterhäusern zwischen Laiabach und Loitsch auf der k. k. südlichen Staatsbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind die Kosten für diese 35 Stück Wächterhäuser mit 124.818 fl. 34 kr. präliminirt worden.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 15. Jänner 1855 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Wächterhäuser zwischen Laiabach und Loitsch“ versehen, bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Bollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunahmen des Offerenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatsbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingungen und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Zivilbauleitung zu Laiabach zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten.

5. Dem Offerente ist auch der Erlaßschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als Staatsbahn-Hauptkasse, in Wien, oder bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlaßstages vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Rennerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten



dieser k. k. Zentral-Direktion, oder einer k. k. Finanz-Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Konkurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent, vom Tage des überreichten Angebotes, an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot

angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 6. Dezember 1854.

**3. 751. a (2) Lizitations = Kundmachung.** ad Nr. 20856.

Von Seite der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatsbahn II. Sektion wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem k. k. Material-Depot zu Graz, dann bei den k. k. Eisenbahnämtern zu Bruck, Marburg, Gilli und Laibach das nachstehend verzeichnete Bruchisen lagert, welches man im Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden hintanzugeben beabsichtigt, als:

Post-Nr.	Benennung der Material-Gattung.	Bei dem k. k. Eisenbahnnamte					Zusammen
		Bei dem k. k. Material-Depot Graz	Bruck	Marburg	Gilli	Laibach	
		beiläufige Menge in Zentnern					
1	Eisenblech	239	1	87	93	203	623
2	Gußisen vom Oberbau = Materiale	—	357	—	—	2	359
3	do sonstiges	—	3	—	—	191	194
4	Pauscheisen von Bruchschienen	—	—	—	—	3622	3622
5	do vom Oberbaumaterialie	119	252	11	391	499	1272
6	do sonstiges	655	17	25	79	319	1095
7	Berreneisen vom Oberbaumaterialie	75	38	98	84	42	337
8	do sonstiges	58	—	36	32	128	254
9	Räder, alte	560	—	—	—	—	560
10	Gußisen = Drehspäne	62	—	—	1	14	77
11	Pausch = Flachfeder = Stahl	321	3	—	3	121	448
12	Berren = do	18	—	—	4	26	48
13	Feilenstahl	14	—	—	1	5	20
14	Guß = Stahl	1	—	—	—	—	1
15	Werkzeug = Stahl	2	—	—	1	—	3
16	Tyres, alte	579	—	—	—	985	1564

Da bis zum Tage der Versteigerung noch auf sämtlichen Lagerplätzen von diesen Eisengattungen ein nicht unerheblicher Zuwachs sich ergeben dürfte, so sind die hier angeführten Mengen nur als approximativ anzusehen; die genauen Quantitäten werden den Lizitanten beim Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die Lizitation wird in Bruck am 15., in Graz am 18., in Marburg am 22., in Gilli am 24. und in Laibach am 26. Jänner 1855, und zwar an jedem dieser Tage um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Ausbietung geschieht für das ganze Quantum jeder einzelnen Eisengattung; sollte jedoch die Gesamtmenge an einer oder der andern Eisengattung dem Verlangen der einzelnen Kaufwilligen nicht entsprechen, und eine Theilung in Parthien von mehreren Seiten gewünscht werden, so kann dieß geschehen; eine Sortirung des Materials, d. h. eine Auswahl gewisser Stücke, wird jedoch nicht zugestanden.

Den Mindestbietenden wird das Veräußerungs-Objekt zugeschlagen, jedoch bedarf der gemachte Bestbot der Zustimmung der gefertigten Betriebs-Direktion, und es darf, bevor diese erfolgt, kein Material aus den Lager-Räumen bezogen werden.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat 10% vom Ausrufspreise bar, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen bei der Lizitations-Kommission zu deponiren, und wenn er Ersteher bleibt, die Kaution mit 10% vom Erstehungspreise zu berichtigen. — Das bar erlegte Depositum wird in die Kaution und rückfichtlich in den Kaufpreis für das erstandene Material eingerechnet; den Nichtersthern aber der erlegte Sicherstellungs-Betrag sogleich zurückgestellt werden.

Der Rest des Kaufschillings ist vom Ersteher nach erfolgter hierortiger Genehmigung des Bestbotes, welche in kürzester Zeit erfolgen wird, bei der k. k. Betriebs-Direktions-Kassa in Graz, oder aber bei demjenigen k. k. Eisenbahnnamte, in dessen Standorte die Lizitation Statt fand, einzuzahlen.

Diese Einzahlung hat längstens binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung von der Annahme des Bestbotes zu geschehen, widrigens auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersthers zu einer neuen Lizitations-Verhandlung geschritten werden würde, für deren etwaigen ungünstigen Ausschlag die Kaution als Deckung dient, während ein günstigerer Erfolg dem früheren Ersteher nicht zu Gute kommen soll. — Die zu erlegende Summe des Erstehungsbetrages kommt nach der ausgebotenen und erstandenen Material-Menge zu berechnen.

Auf Grund der von der Betriebs-Direktions-Kassa oder von dem Eisenbahnnamte über den eingezahlten Kaufschilling angefertigten Amtsquittung, und gegen Abgabe derselben an den Material-Rechnungsführer ist sodann das erstandene Material, und zwar längstens binnen 4 Wochen aus den Lager-Räumen abzuführen.

Bei der Abführung erfolgt im Beisein des Herrn Ersthers oder seines Bevollmächtigten die genaue Gewichtserhebung, und es kommt auf Grund derselben entweder eine Nachzahlung zu leisten, oder eine Rückzahlung anzusprechen.

Sollte die Beschaffung des Materials innerhalb obigen Termines nicht erfolgen, so steht es der Betriebs-Direktion frei, dasselbe neuerdings zu versteigern, oder aus freier Hand zu veräußern, und sich mit dem Herrn Ersteher dießfalls auszugleichen, in welchem Falle sich der Ersteher jeder Einwendung gegen die von Seite der hierortigen Rechnungs-Abtheilung anzustellende Berechnung des dießfälligen Auslagen-Erfolges begibt.

Anbote unter den Ausrufs-Preisen werden nicht beachtet.

Vor dem Beginne der Lizitation in Bruck, in Marburg und in Gilli wird mündlich bekannt gegeben werden, ob und welches Quantum Bruchschienen-Eisen auch dort ausgebaut wird.

Von der k. k. Betriebs-Direktion II. Sektion. Graz am 11. Dezember 1854.

**3. 2001. (1) E d i k t.** Nr. 4489.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei der Herrschaft Jauerburg, gegen Blas Polz von Seebach, wegen schuldigen 43 fl. 2 kr. sammt Anhang, die angesuchte Reassumirung der exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 367/2 vorkommenden, mit exekutivem Pfandrecht belegten und gerichtlich auf 2100 fl. geschätzten 1/3 Hube sammt Hackenschmiede zu Seebach, bewilligt worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung wurden drei Feilbietungstermine und zwar: auf den 11. Dezember l. J., auf den 11. Jänner l. J. und auf den 10. Februar l. J., jedesmal Vormittag um 11 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte hintanzugeben werden würden.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Grundbuchsstand, die gerichtliche Schätzung und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. Oktober 1854.

**3. 689. A n m e r k u n g.** Bei der Feilbietungstagsatzung am 11. d. M. hat sich kein Kaufwilliger gemeldet. K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. Dezember 1854.

**3. 2016. (1) E d i k t.** Nr. 173.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird eröffnet:

Es sei in der Rechtsache des Herrn Josef Lakner von Sottelhof, als Cessionär des Anton Mört von Reichenburg, gegen Josef Butkovich junior von Haselbach, über das von dem Erstern gestellte Ansuchen de praes. 16. November 1854, J. Nr. 173, die exekutive Feilbietung der in Haselbach gelegenen, gerichtlich auf 636 fl. 20 kr. geschätzten Viertelhube Urb. Nr. 49, ad Großdorf, wegen aus dem Vergleiche ddo. 31. August 1853, Z. 4341, schuldiger 21 fl. 50 kr., der Gerichtskosten pr. 4 fl. 32 kr. und wegen Einbringung der Exekutionskosten bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 12. Jänner, 12. Februar und 14. März 1855 früh 9 Uhr im Orte des Amtssitzes zu Gurkfeld mit dem Anhang bestimmt, daß bei der dritten Tagsatzung die Realität auch unter ihrem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintanzugeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld am 21. November 1854.

**3. 2018. (1) E d i k t.** Nr. 374.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit kund gemacht:

Es wurde die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der vorbestehenden Herrschaft Weixelberg sub Rekt. Nr. 198, zu Podroje Haus. Nr. 18 gelegenen, dem Johann Stopar von ebendort gehörigen, und zu Folge Protokolles de praes. 2. September 1854, Nr. 3513 auf 342 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube, wegen dem Johann Repina von St. Martin aus dem Vergleiche ddo. 20. Jänner 1854, Nr. 184, schuldiger 43 fl. 33 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 1. Februar 1855, auf den 1. März l. J. und auf den 3. April 1855 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hintanzugeben werden wird, und daß jeder Lizitant gemäß der Lizitationsbedingungen vor dem Beginne der Lizitation ein Badium von 35 fl. zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht am 4. Dezember 1854.

**3. 1995. (3) E d i k t.** Nr. 5523.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rastensfuß wird hiemit allgemein kund gemacht, daß bei der auf den 12. Dezember d. J. angeordneten exekutiven ersten Feilbietungstagsatzung der, dem Jakob Tratter von Prieske gehörigen, im Rastensfuß Grundbuche sub Urb. Nr. 59 vorkommenden Hubealität kein Kaufwilliger erschienen sei, daß es sonach bei der auf den 12. Jänner l. J. angeordneten zweiten Tagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Rastensfuß am 14. Dezember 1854.



Z. 2010. (2) Nr. 5603.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 24. August 1854 mit Testament verstorbenen Johann Perko eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 29. Jänner 1855, um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 2. Dezember 1854.

Z. 2014. (2) Nr. 2545

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Sektion wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des hierortigen Stadtmagistrates, gegen Gregor Mathias Drenig von Laibach, wegen schuldigen 34 fl. 53<sup>2</sup> kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Magistrates Laibach sub Rekt. Nr. 930/VIII vorkommenden Morasterains, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 431 fl. 32<sup>2</sup> kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Jänner k. J., auf den 15. Februar k. J. und auf den 15. März k. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß vorgedachte Realität nur bei der letzten auf den 15. März angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Landesgericht im Namen des gewesenen k. k. Bezirksgerichtes II. Sektion am 6. Oktober 1854.

Z. 1980. (2) Nr. 5702

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe in der Exekutionssache der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Purzer, wider Johann Hiber von Stefansberg, pcto. 250 fl. c. s. c., über Ansuchen des Ersteheers Lukas Stern, zur Vertheilung des, für die dem Exekuten verfallene Realität erzielten Meistbotes pr. 1305 fl., die Tagsatzung auf den 16. Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, und es werde Johann Hiber, da er von seiner Heimath abwesend ist, aufgefordert, zu dieser Anmeldungs- und Liquidationstagsatzung so gewis zu erscheinen, oder seine Befehle dem ihm ad hunc actum aufgestellten Kurator, Johann Dorn aus Krainburg, an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten selbst zu erwählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens er die Ausbleibensfolgen sich selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 18. September 1854.

Z. 1979. (2) Nr. 5695

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Josif Gabjan aus Straßisch Haus-Nr. 15 bekannt gemacht, daß gegen ihn von Maria Lebar von ebendort, eine Klage auf Anerkennung der Eigenthumsverbindung der Kaiserlich-Realität Konfk. Nr. 15 zu Straßisch, durch Ersizung sub prä. 10 d. M., Exh. Nr. 5695, eingebracht, zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 14. März 1855 Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet, und für denselben ein Kurator in Person des Herrn Johann Dorn aus Krainburg bestellt worden ist, hat somit bei der bestimmten Tagsatzung persönlich zu erscheinen oder dem für ihn benannten Kurator zu informiren, oder einen andern Rechtsfreund zu bestellen, widrigensfalls die Verhandlung mit dem oberwähnten Kurator nach der bestehenden Vorschrift der a. G. D. geschlossen werden sollte.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 20. November 1854.

Z. 1989. (3) Nr. 5039

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenuß wird hiemit kund gemacht:

Es habe Georg Gaznik von Zibile, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, zu Gunsten des Anton Klem, respective dessen Erben, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche des Gutes Winkel sub Urb. und Rekt. Nr. 1 vorkommenden hal-

ben Rustikalhube mit dem Urtheile ddo. 9. Juni 1795, exekutive intab. 20. Dezember 1796, hastenden Forderung pr. 227 fl. c. s. c. hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 12. März 1855, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit Bezug auf den §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Johann Piberit von Nassenuß als Curator ad hunc actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Kurator ihre Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenuß am 9. November 1854.

Z. 1991. (3) Nr. 4425

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenuß wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes hier, die exekutive Feilbietung der, dem Franz Witzel von Amberg gehörigen, im Nassenußer Grundbuche sub Urb. Nr. 114 vorkommenden, gerichtlich auf 630 fl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube, wegen schuldiger Grundentlastungsgebühren pr. 29 fl. 41<sup>2</sup> kr. c. s. c. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 16. Jänner, 17. Februar und 17. März 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco des Amtssizes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenuß am 26. September 1854.

Z. 2002. (3) Nr. 5229

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenuß werden alle diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 19. November d. J. zu Prauge mit Testament verstorbenen Anton Veršin, Grundbesitzer daselbst, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 29. Dezember 1854 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wäre, kein weiterer Anspruch zustünde, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Nassenuß am 28. November 1854.

Z. 1990. (3) Nr. 4424

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenuß wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Nassenuß, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Stapschak gehörigen, im Nassenußer Grundbuche sub Urb. Nr. 122<sup>2</sup>/<sub>7</sub> vorkommenden, gerichtlich auf 423 fl. geschätzten Realität in Werch, wegen schuldiger Grundentlastungsgebühren c. s. c. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 13. Jänner, 13. Februar und 13. März 1855, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco des Amtssizes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenuß am 26. September 1854.

Z. 1962. (3) Nr. 177

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenuß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Georg Hötzel von Koflern Nr. 19, wider die Eheleute Jakob und Gertraud Erker von Neulofchin, wegen ihm aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 31. März 1854, 3. 1-39, schuldigen 120 fl., der Klagskosten pr. 3 fl. und der Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Neulofchin sub Konfk. Nr. 2

gelegenen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Tom. 1, Fol. 34, Rekt. Nr. 24 vorkommenden, gerichtlich auf 220 fl. geschätzten Viertelhube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und der auf 3 fl. 29 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 22. Jänner, auf den 19. Februar und auf den 26. März 1855, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in loco der Realität und mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse nur bei der zweiten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 22. November 1854.

Z. 1760. (7)

PILLOLE  
DEHAUT

Dieses Abführungsmittel, welches bloß aus vegetabilischen Substanzen besteht, wird seit ungefähr 20 Jahren in Paris vom Dr. Dehaut nicht allein gegen hartnäckige Verstopfungen und als ein gewöhnliches Abführungsmittel, sondern überhaupt als Reinigungsmittel zur Heilung aller chronischen Krankheiten im Allgemeinen gebraucht. Diese Pillen, welche heutzutage in Frankreich einen sehr verbreiteten Ruf genießen, sind die Grundlage der neuen Reinigungsmethode, welcher Dr. Dehaut seinen Ruf verdankt. Sie reinigen das Blut von allerlei schlechten Säften, die gewöhnliche Ursache chronischer Krankheiten, und unterscheiden sich hauptsächlich von anderen Abführungsmitteln dadurch, daß sie selbst bei der Mahlzeit, in jeder Tagesstunde und ohne Unterbrechung der gewöhnlichen Tagesbeschäftigungen oder sonstigen Arbeiten eingenommen werden können, und daß man dadurch Krankheiten, welche eine langwierige Cur erfordern, vollständig heilen kann. Auch im gesunden Zustande kann man dieses Abführungsmittel ohne Schaden gebrauchen.

Hauptniederlage in Triest bei Herrn Serravallo, in Fiume bei Herrn Rigotti, in Pola bei Herrn Wassermann, in Ragusa bei Herren Gebrüder Drobatz, in Venedig bei Herrn Zampironi, in Albona bei Herrn Lion und in Laibach in der Apotheke des Herrn W. Eggenberg „zum goldenen Adler.“

Z. 1985. (2)

## Anzeige.

Es wurde mir von einer löbl. Behörde die Bewilligung ertheilt, mich als Zimmermaler hier zu etabliren. Ausgerüstet mit den nöthigen Kenntnissen, und versehen mit den besten Zeugnissen, die ich mir in den größten Städten Oesterreichs wie des Auslandes zu erwerben wußte empfehle ich mich zur Uebernahme der in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, die ich aufs beste und möglichst billig zu leisten verspreche.

C. C. Miras, Maler,

wohnhaft St. Florianzasse Nr. 47.

Z. 2005. (3)

Auf den freiherrlichen von Borsch und Borchod'schen Gütern in Krain wird ein Revierjäger aufgenommen. Derselbe muß der slavischen Sprache mächtig sein und sich mit sehr guten Zeugnissen über seine praktische Verwendung ausweisen können. Gesuche sind an die freiherrliche Güter-Administration zu Schloß Poppendorf bei Gnas in Steiermark zu stellen.

Z. 1930. (3)

Das Haus Nr. 15 in der Polana-Borstadt, das ein ausgewiesenes Zinserträgniß von 330 fl. abwirft, und sich in sehr gutem Bauzustande befindet, ist um den Kaufschilling von 5200 fl. gegen sehr billige Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man Nr. 187 am Raan, im 2. Stocke, von 2 bis 3 Uhr Nachmittags.

Z. 2027. (2)

Eine gemischte Waren-Handlung an einem sehr guten Platz ist stündlich in Pacht zu übergeben. Näheres schriftlich oder mündlich beim Herrn J. M. Premuda, Holzhändler in Laibach, auf der Bergarsza.



### Sparkasse = Kundmachung.

Wegen des Rechnungs-Abschlusses für das II. Semester 1854 werden bei der Sparkasse vom 1. bis inclusive 15. Jänner 1855 weder Zahlungen angenommen noch geleistet.

3. 2009. (3)

### Billigstes Brenn-Material.

Bei herannahender Kälte und steigenden Holzpreisen erlauben wir uns, die geehrten Bewohner hiesiger Stadt auf unsere vorzüglichen, vollkommen trockenen Torfvorräthe aufmerksam zu machen, und empfehlen selbe als treffliches, billigstes Beheizungs-mittel.

Wir liefern, unter Haftung für die Trockenheit und Güte der Ware, franco in die Wohnung der geehrten Herren Abnehmer:

**guten Torf pr. Zentner à 12 fr.**

**vorzüglichen, besten Torf pr. Zentner à 14 fr.,**

und besorgen jede, mindestens 12 Zentner betragende Bestellung prompt und solid binnen 24 Stunden.

Aufträge werden in der Gradischa, Triester Straße Haus-Nr. 58, im ersten Stocke entgegen genommen.

### Die Unternehmung.

3. 1958. (3)

### Samen = Verkauf.

Auf dem Kleeblatt'schen Meierhose, Haus-Nr. 68 auf der Polana, sind von den besten Qualitäten Gemüse- und Blumensamen, so wie auch verschiedene Topfgewächse und Obstbäumchen, dann bei günstiger Witterung Blumenbouquets um die billigsten Preise zu haben.

Sämmtliche Sämereien sind ganz frisch und gut erhalten, von dießjähriger Ernte, und mit besonderer Aufmerksamkeit erzogen worden, daher ich sie meinen geehrten Abnehmern bestens anempfehle und reelle Bedienung verspreche. Schließlich bitte ich meine geehrten Gartenfreunde, mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren  
Laibach im Dezember 1854.  
Johann Robinz,  
Handelsgärtner und Samenzüchter.

### Ein Expediteur und ein Buchhalter

wird aufgenommen!

Ersterer muß wenigstens der slavischen (krainischen) Sprache und jener der deutschen kundig sein, und vollkommene Routine in der Manipulation besitzen, daher jedenfalls schon in diesem Geschäftsweige mehrere Jahre auf einem der Plätze: Wien, Graz, Laibach, Triest oder Klagenfurt gearbeitet haben.

Individuen mit diesen Eigenschaften, welche Kautions zu leisten, und sich durch längere Praxis und sonstige Solidität auszuweisen vermögen, haben den Vorzug.

Letzterer muß, außer den vorgeschriebenen zwei Sprachen, dann den buchhalterischen, und jenen in diesem Fach einschlagenden Korrespondenz- und Manipulations-Kenntnissen, die Befähigung so weit besitzen, um im Verhinderungsfalle des Chefs durch seine Leitung denselben zu ersetzen, und in diesem Falle auch die Kasse in Verantwortung zu übernehmen, weshalb dieses Umstandes wegen jedenfalls eine Kautions zu leisten vermögend sein.

Die Adresse ist bei der löbl. Redaktion dieser Zeitung auf mündliche oder schriftliche Anfragen gegen portofreie Briefe, unter Einsendung der Marken, zu haben.

3. 2011 (3)

Ein solider Geschäftsmann wünscht auf eine bedeutende Freisatz-Realität 2000 fl gegen pupillarmäßige Sicherstellung aufzunehmen.

Näheres durch Dr. Johann Budar, Advokaten in Adelsberg.

### Pränumerations = Ankündigung.

Mit jedem Tage gewinnt die jetzige Weltlage an Bedeutung und Interesse, nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Die kriegerischen Ereignisse und die diplomatischen Unterhandlungen haben den gleichen Zweck, die fortschreitende Entwicklung der Menschheit, die Wahrung von Recht und Zivilisation zu kräftigen. Oesterreich, dem das gesammte Ausland die gebührende Achtung zollt, das, seine eigenen Interessen, so wie jene Deutschlands, mit Entschiedenheit und Konsequenz beschützend, sich zum Herrn der Situation emporgeschwungen, Oesterreich, unser Vaterland, fesselt gegenwärtig unsere besondere Aufmerksamkeit.

In solchen Zeiten, welche den Samen des Gedeihens und der Kultur der Gegenwart sowie der Zukunft in ihrem Schooße bergen, ist die Lektüre von politischen Journalen ein Bedürfnis für jeden Gebildeten.

Indem wir nun am Schlusse dieses Semesters zur Erneuerung der Pränumerations auf die „Laibacher Zeitung“ einladen, glauben wir nur beifügen zu sollen, daß Tendenz und Haltung unseres Blattes hinreichend bekannt sind. Als österreichisches Blatt steht es in allen Fragen auf österreichischem Standpunkte, und hofft den bescheidenen Anforderungen, die man an ein Provinz-Journal zu stellen berechtigt ist, jederzeit zu entsprechen. Ueberall ist es die geistige und materielle Wohlfahrt unseres Gesamt Vaterlandes, welche den Ausgangspunkt und das Ziel unseres Strebens bildet.

Die „Laibacher Zeitung“ wird für die Folge, wie bisher, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, erscheinen, und drei Theile enthalten: den **ämtlichen**, den **nichtämtlichen** Theil, und das **Feuilleton**.

Der **ämtliche** Theil bringt ämtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der kais. österreichischen „Wiener Zeitung“, die Erlasse der hohen k. k. Landesregierung für Krain und anderer k. k. Behörden und Aemter.

Der **nichtämtliche** Theil enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Korrespondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern des In- und Auslandes mit thunlichster Schnelligkeit dem Leser gebracht werden. Um ferners unsern Lesern einen Leitfaden zur Orientirung zu bieten, und sie mit den Anschauungen und Betrachtungen der Residenz- und größeren ausländischen Journale über die Weltlage bekannt zu machen, werden wir auch in der Folge für die **politische Rundschau** und für Auszüge aus den Leitartikeln eine Rubrik offen halten, wodurch das Halten vieler Journale entbehrlich gemacht und die Uebersicht der politischen Verhältnisse erleichtert wird. Indem wir weiters auf die Reichhaltigkeit der Rubrik **Lokales** und **Tagesneuigkeiten** hinweisen, die den Stadt- und Landesinteressen zunächst gewidmet ist, wiederholen wir nur das oft gestellte Ansuchen um Beiträge für diese Rubrik.

Das **Feuilleton** endlich bietet den Freunden belletristischer Lektüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen, doch wird auch hier zunächst auf Verbreitung der Kenntnisse über heimatliche Zustände und Literatur gesehen werden.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

ganzzährig mit Post, unter Kreuzband versandt, 15 fl — fr	ganzzährig für Laibach in's Haus zugestellt 12 fl. — fr.
halbjährig            dto                    7 „ 30 „	halbjährig            dto                    6 „ — „
ganzzährig im Comptoir unter Couvert . . . 12 „ — „	ganzzährig im Comptoir offen . . . . . 11 „ — „
halbjährig            dto                    6 „ — „	halbjährig            dto                    5 „ 30 „

**Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.**

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr. und für dreimalige 5 fr. — Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 fr. „für Insertionsstempel“ für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtigt werden.  
Laibach im Dezember 1854.

**Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.**